

Große-Kreyssig-Dr.Schönert GbR ■ Kolpingstraße 10 ■ 45 329 Essen

Stadt Wermelskirchen

Amt für Stadtentwicklung - Stadtplanung
Frau E. Schwanke
Telegrafienstraße 29-33

42929 Wermelskirchen

Sehr geehrte Frau Schwanke,

im Zusammenhang mit der Beschlussvorlage zum Bauleitplanverfahren „Hoffnung / Vorderhufe“ hatten Sie nach einer ersten Einschätzung zur artenschutzrechtlichen Betroffenheit des FNP-Änderungs- / B-Plan-Gebietes gefragt, die ich Ihnen nachfolgend gerne beantworten möchte:

Im Rahmen der Bauleitplanung zum Plangebiet "Hoffnung / Vorderhufe" wird zur Zeit eine Artenschutzprüfung (ASP) erarbeitet, die nach Abstimmung zwischen der Stadt Wermelskirchen und der Unteren Naturschutzbehörde des Rheinisch-Bergischen Kreises als ASP Stufe I ausgeführt wird. Ergänzend zur Artenschutzprüfung hat die Untere Naturschutzbehörde eine Kartierung der Greifvogelhorste im Umkreis von 300 m um den Geltungsbereich des Bebauungsplans gefordert.

Zur Prüfung der Artenschutzbelange werden folgende Daten herangezogen und ausgewertet:

- 'Planungsrelevante Arten' im Bereich des Messtischblatt-Quadranten TK25 4809/3 Remscheid
- Angaben gemäß Fundortkataster für Pflanzen und Tiere des Landes Nordrhein-Westfalen (@infos Landschaftsinformationssammlung NRW)
- Anfang März 2022 wurde das Plangebiet im Hinblick auf sein Lebensraum-potenzial überprüft und im Weiteren die Greifvogelhorste im Plangebiet sowie im 300 m umfassenden Umkreis kartiert. Dabei wurde während der Begehung auch auf überfliegende Greifvögel sowie weitere planungsrelevante und bemerkenswerte Arten geachtet.

Für den Landschaftsausschnitt des betroffenen Messtischblatt-Quadranten TK25 4809/3 Remscheid sind die Vorkommen von insgesamt 1 Fledermausart und 28 Vogelarten als planungsrelevante Arten bekannt. Einige dieser aufgelisteten Arten könnten vor allem in den an das Plangebiet angrenzenden struktur- und waldreichen Bachtälern des Braunsberger Bachs und des Eifgenbachs Vorkommen haben.

So konnten dort während der Horstkartierungen im März auch die planungsrelevanten Vogelarten Graureiher, Rotmilan, Mäusebussard und Waldschnepfe beobachtet werden. Greifvogelhorste wurden vor allem am Braunsberger Bach gegenüber Braunsberg sowie östlich der L157 festgestellt und die Waldschnepfe bei Eckringhausen erfasst; Graureiher und Rotmilan haben in diesem Zeitraum im Gebiet nur nach Nahrung gesucht bzw. dieses überflogen. Diese und ggf. weitere planungsrelevanten Arten des halboffenen bis bewaldeten Lebensraummosaiks der Bachtäler würden durch das Planvorhaben nach derzeitigem Kenntnisstand

Essen, den 10.05.2022

Dok.: 202_br01.doc

Bauleitplanung „Hoffnung / Vorderhufe“

ASP Stufe I

Birgitta Große-Kreyssig
Landschaftsarchitektin AKNW

Stefan Kreyssig
Landschaftsarchitekt BDLA

Dr. Thomas Schönert
Diplom-Biologe

Kolpingstraße 10
45329 Essen
Tel 0201 - 48 18 84
Fax 0201 - 48 18 86

Buntspechtweg 35
53123 Bonn
Tel 0228 - 79 73 40
Fax 0228 - 79 75 56

eMail Info@PlanLand.net
Web www.PlanLand.net

Konto 137 11 11
BLZ 360 501 05
IBAN DE74 3605 0105 0001 3711 11
BIC SPESDE33XXX
Bank Sparkasse Essen

USt-Id DE182539539

nicht erheblich beeinträchtigt, da die Bebauung nördlich der Straße Vorderhufe nur einzeilig erfolgen soll und somit einen ausreichenden Puffer zum angrenzenden Wald-Grünland-Komplex aufweist.

Ein Vorkommen von planungsrelevanten Offenlandarten wie Kiebitz und Feldlerche wird für die Grünlandflächen des Plangebietes als unwahrscheinlich betrachtet.

Zusammenfassend kann somit zum derzeitigen Kenntnisstand davon ausgegangen werden, dass durch das Planvorhaben keine der in § 44 Abs. 1 BNatSchG aufgeführten artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände verletzt würden und somit nicht gegen die Zugriffsverbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG verstoßen würde.

Viele Grüße,

Thomas Schönert

Essen, den 10.05.2022

Seite 2/2

Bauleitplanung „Hoffnung / Vorderhufe“

ASP Stufe I